

Talschule Wehr

Grundschule mit GFK
Schulplatz 4-7 79664 Wehr
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de



Wehr, den 06.01.22

Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb nach Weihnachten (2 Seiten)

Sehr geehrte Eltern,
hiermit möchte ich Ihnen aktuelle Informationen zukommen lassen (Stand 05.01.22).

Testausgabe:

→ **Ausgabetermin: Sonntag, 09.01.22 zwischen 10:30 Uhr – 12 Uhr im Rektorat**

Neu: FFP2-Maskenpflicht für Erwachsene beim Betreten des Gebäudes

Erster Schultag nach den Weihnachtsferien (aktueller Stand)

Montag, 10. Januar 2022: Unterricht nach Stundenplan

Religion bzw. Koko, Chöre und Übungszeit finden aktuell wieder statt. Die Pausenhöfe bleiben nach Klassen getrennt und die D+/M+-Stunden werden weiterhin im Klassenverband unterrichtet.

- Generelle Maskenpflicht, außer im Freien bei 1,5m Abstand
- Testtage: Mo / Mi / Fr (→ **Änderung: 1. Schulwoche tägliche Testung**)
- Übungszeit: Mindestabstand von 1,5m, Maskenpflicht
- Sportunterricht: kontaktfrei, keine Maskenpflicht
- Singen / Flöte: Mindestabstand von mind. 2m in alle Richtungen, Maskenpflicht
→ *Schulchor: Sie können Ihr angemeldetes Kind während der Maskenpflicht auch von der Teilnahme an den Proben abmelden. Bitte schicken Sie in diesem Fall eine Mail an das Sekretariat.*

Änderungen ab 10. Januar (neue Corona VO Schule):

- **Neu:** In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien soll täglich getestet werden.
- **Neu:** Alle Schüler (auch die Genesenen ohne Impfung) müssen sich ab sofort wieder testen. Dies gilt auch für das geimpfte und noch nicht geboosterte Personal mit einer generellen täglichen Testung vor Unterrichtsbeginn.
Beschränkung der Ausnahmen vom Testangebot und der Testpflicht: Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.
- **Neu:** FFP2-Maskenpflicht: Alle Personen ab 18 Jahren müssen in den Schulgebäuden eine FFP2-Maske tragen. Ausnahme: Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler. Diese können auch weiterhin eine medizinische (OP-) Maske tragen.

Talschule Wehr

Grundschule mit GFK
Schulplatz 4-7 79664 Wehr
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de



- Untersagung mehrtägiger außerunterrichtliche Veranstaltungen bis zum 31. März 2022
- **Neu:** Entscheidungsspielräume für die Schulleitung, sofern der Präsenzunterricht nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann: Vorübergehend kann für einzelne Klassen, Jahrgangsstufen oder auch für die gesamte Schule zu Fernunterricht gewechselt werden.
Die Einschränkung des Präsenzunterrichts hat keine Auswirkungen auf den Umfang der Schulpflicht. Sie bezieht sich ebenso auf den Fernunterricht.
Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, bedarf es wieder der Einrichtung einer Notbetreuung mit vorgegebenen Nachweispflichten der Eltern über die berufliche Tätigkeit, die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit sowie deren Zeiträume.

Elterngespräche (Lernentwicklungs- und Grundschulempfehlungsgespräche)

Bei diesen Gesprächen gilt wie auch bei den Gremiensitzungen die 3G-Regel sowie die (FFP2-) Maskenpflicht während des ganzen Aufenthalts in der Schule und während des Gesprächs. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die digitalen 3G-Nachweise mit der vorgeschriebenen Überprüfungs-App zu kontrollieren. Schüler sind von der 3G-Regel ausgenommen.

Auch in diesem Schuljahr ist es möglich, diese Gespräche per Telefon oder Videosystem zu führen. Dazu sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen und es darf generell keine digitale Aufzeichnung des Gesprächs erfolgen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin.

Da nur das Schreiben des Kultusministeriums bekannt ist (05.01.) und nicht die genaue neue Corona VO Schule und zudem am 07.01. noch ein Treffen der Ministerpräsidenten ansteht, könnten sich die oben genannten Regelungen eventuell wieder ändern.

Freundliche Grüße
Sonja Dannenberger, Schulleiterin